

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Herbert Horst
	Telefon (0202)	563-6307
	Fax (0202)	563-8032
	E-Mail	herbert.horst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0309/13/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
14.05.2013 Bezirksvertretung Barmen		Beschlussqualität
		Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der WFW zum zukünftigen Fußgängerweg Lante		

Grund der Vorlage

Anfrage der WFW zum zukünftigen Fußgängerweg Lante vom 26.03.13

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Frage:

1. Wer ist der Träger der Verkehrssicherungspflicht auf dem Fußweg durchs Firmengelände?

Antwort der Verwaltung:

Der Weg geht über das private Firmengelände. Insoweit ist der Eigentümer verkehrssicherungspflichtig. Dazu wird er sowohl in dem noch abzuschließenden Kaufvertrag, als auch in der noch einzutragenden beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Wuppertal verpflichtet.

Frage:

2. Wo verläuft die endgültige Wegstrecke über das Firmengelände?

Antwort der Verwaltung:

Der genaue Verlauf kann erst nach dem Abriss der bestehenden Halle und nach dem Bau der neuen Halle festgelegt werden. Zurzeit steht überhaupt noch nicht der Zeitpunkt dafür fest. Der ungefähre Verlauf ergibt sich aus den Planunterlagen, die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 08.05.12 vorgestellt wurden. Der Einstieg des Fußweges von der Straße Lante aus in Richtung Hatzfelder Straße wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse danach an der gleichen Stelle sein wie die jetzige Einmündung.

Frage:

3. Ist die zukünftige Streckenführung auf dem Firmengelände im Vertrag geregelt? Wenn ja, wie – wenn nein, warum nicht?

Antwort der Verwaltung:

Die genaue Lage der zukünftigen Streckenführung ist nicht im Vertrag geregelt. Eine Verlegung der Streckenführung nach dem Bau der neuen Halle ist nur in Abstimmung mit dem Verkehrsressort der Stadt Wuppertal möglich. Auch hier erfolgt dann später eine Abnahme im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und Einhaltung der getroffenen Regelungen.

Frage:

4. Zur Zeit werden alte Werkshallen abgerissen. Ist schon bekannt was an deren Stelle dort entsteht?

Antwort der Verwaltung:

Der Abriss von Werkshallen ist im Augenblick weder der Stadt noch dem Eigentümer bekannt. Nach Durchführung der Maßnahmen und Abschluss des Kaufvertrages mit dem Ziel des Eigentumsübergangs besteht für die Firma erst die notwendige Sicherheit, um die geplanten Neubaumaßnahmen anzugehen. Erst dann ist geplant, als erstes die sog. „Telekom - Halle“ auf dem Werksgelände abzureißen und durch einen Neubau zu ersetzen.

Frage:

5. Ist es möglich, die Stadt auf eine gemeinsame Abnahme des endgültigen Weges auf dem Firmengelände zu verpflichten?

Antwort der Verwaltung:

Die Abnahme des jetzigen Fußweges und des späteren endgültigen Weges erfolgt durch die Fachverwaltung (Ressort Straßen und Verkehr).

Frage:

6. Erhält das Wegstück im Firmengelände den „öffentlich“ Status?

Antwort der Verwaltung:

Nein.

